

der datengestützten Aufsicht durch das Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg und das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung beratend unterstützt. Das Kultusministerium wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung für Inhalt und Verfahren der datengestützten Qualitätsentwicklung nähere Bestimmungen zu erlassen.«

Von besonderer Bedeutung für die Umsetzung des Qualitätskonzepts ist im Schulgesetz auch die Änderung des § 114 zu den Evaluationen. Unter der neuen Paragraphenüberschrift »Schulische Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung durch Evaluationen« wird in § 114 Abs. 1 Satz 1 bis 3 geregelt: »Alle öffentlichen Schulen sind zur systematischen Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung verpflichtet. Hierzu evaluieren die Schulen ihre Schul- und Unterrichtsqualität in regelmäßigen Abständen. Evaluationen nach Satz 2 können ergänzt werden durch reguläre oder anlassbezogene Evaluationen,

die vom Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) durchgeführt werden; die Schulen unterstützen das IBBW.«

» Die Regelungen sind dazu geeignet, die Schulen vor Ort und die Schulaufsicht bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu stärken.«

Nach dem Willen des Gesetzgebers soll mit dieser Regelung »den strukturellen Veränderungen Rechnung« getragen werden (LT-Drs. 16/5422, S. 50).

Fazit

Mit den jüngsten Änderungen des Schulgesetzes hat der Gesetzgeber eine Vielzahl unterschiedlicher Regulationsanliegen umgesetzt. Die Regelungen sind dazu geeignet, die Schulen vor Ort und die Schulaufsicht bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu stärken. Die beiden neu geschaf-

ten Einrichtungen der Schulverwaltung werden hierzu einen wesentlichen Beitrag leisten. ■

Linktipps

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg ist abrufbar unter: https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksachen/5000/16_5421_D.pdf (zuletzt besucht am: 03.03.2019)

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Umsetzung des Qualitätskonzepts für die öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg ist abrufbar unter: https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksachen/5000/16_5422_D.pdf (zuletzt besucht am: 03.03.2019)

Impressum

Schulverwaltung

Zeitschrift für Schulentwicklung und Schulmanagement
Ausgabe für Baden-Württemberg
SchVw BW, 28. Jg., 5 | 2019
ISSN 0942-3974
Art.-Nr. 69333 905

Herausgeber:

Wolf-Ulrich Müller, Ministerialdirigent a.D., Rechtsanwalt;
Dr. Stefan Reip, Ltd. Ministerialrat,
Karl-Josef Riedling, Ltd. Ministerialrat, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg.

Fachliche Beratung:

Joachim Abel, Regierungsdirektor, Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung Schule und Bildung;
Volker Gehlhaar, früheres Landesinstitut für Schulentwicklung, Stuttgart;
Christian Gerber, Oberregierungsrat, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Johannes Lambert, Ministerialrat a.D.;
Dieter Saile, Regierungsdirektor,
Thomas Weinmann, Regierungsdirektor, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg.

Redaktion:

Bertram Güntsch, Ass. iur. (verantwortlich)
Güterstr. 8, 96317 Kronach
Telefon: 09261 969-4283
Telefax: 09261 969-4299
E-Mail: bertram.guentsch@wolterskluerer.com

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Carl Link
Luxemburger Str. 449, 50939 Köln
www.schulverwaltung.de
© Carl Link ist eine Marke von Wolters Kluwer Deutschland.
Deutsche Bank Neuwied
IBAN: DE91 5747 0047 0202 8850 00
BIC: DEUTDE5M574

Anzeigenleitung:

Denise König

Anzeigendisposition:

Lea Linder
Telefon: 0221 94373-7338
anzeigen-schulmanagement@wolterskluerer.com
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 26 vom 1.1.2019

Kundenservice:

Telefon: 02631 801-2211
Fax: 02631 801-2223
E-Mail: info-wkd@wolterskluerer.com

Satz:

Newgen Knowledge Works (P) Ltd., Chennai

Druck:

Williams Lea Tag GmbH, München

Bildnachweise:

Titel: © Antonioguilem / Fotolia.com
Seite 133: © Mikhail Mishchenko / Fotolia.com
Seite 155: © drubig-photo / Fotolia.com

Veröffentlichung gem. Art. 8 Abs. 3 BayPrG:

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Sitz der Gesellschaft

Luxemburger Straße 449
50939 Köln

Geschäftsführer:

Martina Bruder
Michael Gloss
Christian Lindemann
Nick Schlattmann
Ralph Vonderstein
Stephanie Walter
Telefon: +49 (0) 221 94373-7000
Fax: +49 (0) 221 94373-7201
E-Mail: info-wkd@wolterskluerer.com
Handelsregister Amtsgericht Köln HRB 58843
USt-ID: DE 188836808

Im digitalen Zeitalter qualitätsorientiert lernen – Teil 3

Digitale Medien und Schul- sowie Unterrichtsentwicklung

Die lernförderlichen Potenziale digitaler Medien, die Grenzen ihres Einsatzes und den konstruktiven Umgang damit zu kennen, ist das eine (vgl. Teil 1 in Schulverwaltung Baden-Württemberg 2/2019). Etwas anderes ist es, qualitätsorientiert Unterrichts- und Schulentwicklungsprozesse in Gang zu setzen, um die Chancen digitaler Medien systematisch zu nutzen (vgl. Teil 2 in Schulverwaltung Baden-Württemberg 3/2019 und im Folgenden).



Stefan Voß

Institut für Bildungsanalysen
Baden-Württemberg (IBBW),
Stuttgart

Schlussfolgerungen für die Unterrichts- und Schulentwicklung – Teil 2

- Wenn die Nutzung digitaler Medien bereits im Schulkonzept verankert ist bzw. deutlich werden soll, was bereits an der Schule umsetzbar ist, was noch nicht und welche weiterführenden Ziele verfolgt werden könnten, kann auch ein ständiger TOP auf der GLK: »Praxisbericht (5–7 min): *good/best practice* mit analogen und/oder digitalen Medien« die Bedarfe und Bedingungen der Schule berücksichtigen. Hier können – bezogen auf die spezifischen Bedingungen der Einzelschule – gelebte Praxis, Innovationen, aber auch Probleme deutlich werden (z.B. schulinternes Curriculum; Besonderheiten bei einzelnen Lerngruppen; Innovation zu hoch oder zu niedrig angesetzt; Fortbildungsbedarf; technische Ausstattung und Support).
- Nicht zuletzt der vorige Punkt macht deutlich, dass Schul- und Unterrichtsentwicklung, die auf einen erfolgreichen Unterricht auch mit digitalen Medien abzielt,

u.a. eine funktionierende Technik, Kenntnisse über geeignete digitale Medien und deren Bedienung sowie medienpädagogische und -didaktische Kenntnisse voraussetzt (vgl. Becker/Nerdel 2017: 41). Hier spielen auch die schuleigenen Multimediaberaterinnen und -berater (MMB) an Grund- und weiterführenden Schulen eine wichtige Rolle: Sie »sind Fortbildner und Berater für multimediale Inhalte an der Schule. Sie unterstützen und beraten die Schulleitung und das Kollegium bei der durch die Curricula vorgesehenen Integration der Medienbildung in der Schule.

» Daher ist es geboten, die Elternschaft aktiv einzubinden [...]«

Der Fortbildungsaspekt steht bei dieser Tätigkeit im Vordergrund.« (Böhm et al. o. J.; dieselbe Beschreibung findet sich bei den MMB der weiterführenden Schulen)

- Eine Unterrichts- und Schulentwicklung, die sich auf die Fahnen schreibt, verstärkt digitale Medien einzusetzen, kann deren Potenziale auch für den Prozess selbst fruchtbar machen. So kann man z.B. weitgehend unabhängig von Ort und Zeit (vgl. das Potenzial Nr. 7) in einem Chat oder Forum

einer Lehr-Lern-Plattform Fragen an das Team stellen oder weitere Anregungen geben. Die bzw. der andere antwortet dann, wenn sie bzw. er Zeit hat. Darüber hinaus kann ein Arbeitsbereich in solch einer Plattform der gemeinsamen Dokumentenablage dienen, auf die alle Zugriff haben (vgl. das Potenzial Nr. 4). Mithilfe von Online-Umfragen (s. Infokasten) oder Feedback-Tools kann man während des Unterrichts- und Schulentwicklungsprozesses z.B. differenzierte Meinungen einer großen Anzahl Beteiligter einholen (z.B. auf den Ebenen »Unterricht/Lehrkräfte – Lernende«, »Eltern«, »Lehrkräfte untereinander«; vgl. die Potenziale Nr. 12, Nr. 4 und Nr. 7).

Insgesamt betont die Forschung »die zentrale Bedeutung effektiver und wirksamer Kommunikations- und Kooperationsstrukturen auf der Ebene der Lehrkräfte, Schulleitung und des gesamten Umfeldes (z. B. Eltern, Wirtschaft, Bildungsadministration, ggf. Fortbildungsinstitute auf Landesebene, Bildungsforschung), das ebenfalls an der erfolgreichen Einführung der Innovation beteiligt sein sollte« (Becker/Nerdel 2017: 40).

Nicht zuletzt die Eltern spielen also eine wichtige Rolle: Auf ihre Expertise, ihre Promotorenfunktion, ihre Bedenken, Einwände und konstruktiven

Eine Online-Umfrage mit kostenlos bereitgestellten Tools durchführen

Alle Schulen Baden-Württembergs – öffentliche wie private – können die vom früheren Landesinstitut für Schulentwicklung bereitgestellte Umfragesoftware »QUES«, für die perspektivisch ein Ersatz gesucht wird, kostenlos nutzen (www.ls-bw.de/QE/ques-SEV).

Öffentliche und private Schulen bzw. Projektgruppen im schulischen Umfeld aus Baden-Württemberg können auf dem Landesbildungsserver Baden-Württemberg kostenlos einen Web-Umfragebereich einrichten lassen (www.schule-bw.de/service-und-tools/webtools/limesurvey).

Auch mithilfe von Moodle kann man Umfragen erstellen (man benötigt »Trainer/-in«-Rechte; »Bearbeiten einschalten«, »Material oder Aktivität anlegen«, »Befragung« oder »Feedback«, »Hinzufügen«; »Feedback« ist zu bevorzugen). Nähere Informationen zum Datenschutz und zur Beantragung einer Moodle-Installation bzw. eines Moodle-Kurses findet man in der im Abschnitt »Zur Vertiefung« genannten Handreichung auf S. 57.

Mit minnit' bietet das Landesmedienzentrum Baden-Württemberg (LMZ) im Auftrag des Kultusministeriums ein werbefreies und datenschutzkonformes Umfragetool für Schulen (nähere Informationen unter www.lmz-bw.de/minnit).

Vorschläge wird man nicht verzichten können. Daher ist es geboten, die Elternschaft aktiv einzubinden: z.B. im Rahmen eines institutionalisierten, aber für alle und alles offenen Gesprächsformats (zu dem man spontan dazustoßen kann und das man auch für viele andere Unterrichts- und Schulentwicklungsprozesse fruchtbar machen kann); z.B. in der Schulkonferenz (wo spätestens auch die Lernenden ihre Perspektiven einbringen können, wenn man sie nicht eh schon zum eben genannten Gesprächsformat einlädt); z.B. in Klassenpflegschaftsabenden, bei denen es aber in allererster Linie um konkrete Informationen gehen wird (bspw. mithilfe welcher Medien in welchem Fach welche Kompetenzen erreicht werden sollen). Bei der Elternarbeit kommt es im Sinne der Erziehungspartnerschaft darauf an, sich insbesondere über die folgenden Aspekte bzw. Fragen zu verständigen bzw. klar zu werden:

- Nicht zuletzt digitale Medien haben vor dem Hintergrund der konstruktivistischen Lerntheorie eine unterrichts- und lernverändernde Wirkung: Selbstständiges Lernen und Eigenaktivität werden vermehrt gefordert und gefördert.
- Im Zuge des schulischen Lernens

mit digitalen Medien wird es vermehrt auch mit digitalen Medien zu erledigende Hausaufgaben (vgl. die Potenziale Nr. 1, Nr. 14 und Nr. 15) oder Anregungen für das non-formale Lernen (vgl. die Potenziale Nr. 4 und Nr. 14) geben. Aus Gerechtigkeitsgründen stellt sich die Frage, wie Lernende unterstützt werden, die zu Hause keinen Zugang zu digitalen Medien haben (mögliche Antworten: Nutzung entsprechender schuleigener Geräte außerhalb der Unterrichtszeit ermöglichen, dabei Aufsicht durch Lehrkräfte organisieren, die z.B. währenddessen ihre Klassenarbeiten korrigieren; Leih- oder Mietgeräte über einem vom Sachkostenträger und/oder Förderverein bereitgestellten Pool).

- Wie können sich die Eltern darüber hinaus aktiv einbringen? Zum Beispiel können sich Eltern im Rahmen des vom Landesmedienzentrum angebotenen Eltern-Medienmentoren-Programm (EMM) als Multiplikatoren für die Themen »Medienerziehung« und »Jugendmedienschutz« fortbilden lassen (www.lmz-bw.de/landesmedienzentrum/mentorenprogramme/eltern-medienmentoren-programm-emm).

In ähnlicher Weise können Lernende im Rahmen des Schüler-Medienmentoren-Programms (SMEP) dazu qualifiziert werden, schulische Medienprojekte zu begleiten oder eigenständig durchzuführen (www.lmz-bw.de/landesmedienzentrum/mentorenprogramme/schueler-medienmentoren-programm-smep). Ergänzend dazu ist »SMEP aktiv« »ein vertiefendes Angebot für ausgebildete Schüler-Medienmentorinnen und -mentoren sowie für Interessierte etwa in Ferienkursen« (www.lmz-bw.de/landesmedienzentrum/mentorenprogramme/smep-aktiv).

Ein Unterrichts- und Schulentwicklungsprozess mit dem Ziel der Entwicklung und Verankerung eines Konzeptes für den unterrichtlichen Einsatz digitaler Medien könnte mit einer Sitzung der Schulkonferenz oder einer sich aus dem o.g. offenen Gesprächsformat ergebenden AG beginnen, in der ein solcher Prozess angeregt bzw. diskutiert wird. Schon hier sollten Akteure im Sinne der u. g. Learning Communities zusammenarbeiten (z.B. im Rahmen eines Impulsvortrags durch Vertreterinnen und Vertreter des ZSL über Chancen und Grenzen digitaler Medien).

Es ist letztlich unverzichtbar, sich für einen oder mehrere der in den Aufzählungspunkten genannten Bereiche Unterstützung und Begleitung von außen zu holen, z.B.

- durch das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) bzw. seine Regionalstellen;
- durch das Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) (z.B. im Rahmen von Modellprojekten oder Schulversuchen);
- durch Fachberaterinnen und Fachberater oder Fortbilderinnen und Fortbildner für einzelne Unterrichtsfächer bzw. Domänen wie sog. digitales Lernen/digitale Bildung;

- durch Fachberaterinnen und Fachberater Unterrichts- bzw. Schulentwicklung;
- durch medienpädagogische Beraterinnen und Berater des Landesmedienzentrums (LMZ) bzw. der Stadt- und Kreismedienzentren (SKM und KMZ);
- ggf. durch andere bzw. weitere Partner (vgl. Eickelmann 2017: 77).

So wird als Optimaltyp der Implementation eine »Bottum-up-Strategie oder symbiotische Implementationsstrategie, die explizit den Bedürfnissen der Schulpraxis Rechnung« (Becker/Nerdel 2017: 40 und 49 f.; vgl. o.) trägt, angesehen. Dabei »arbeiten Lehrkräfte, Bildungsadministration, Wissenschaftler/-innen und weitere Akteure bei der Implementation in sogenannten Learning Communities eng zusammen [...]« (Becker/Nerdel 2017: 40) Dabei kommt der Zusammenarbeit mit dem ZSL und/oder IBBW eine entscheidende Rolle zu: Es sei wichtig, »[...] dass Lehrkräfte den Erfolg und die Wirksamkeit prozessbegleitend durch die Rückmeldungen einer wissenschaftlich formativen Evaluation schnell beurteilen und von diesen Erkenntnissen bei ihrer Weiterentwicklung der Innovation profitieren können [...]« (ebd.; vgl. insgesamt Eickelmann 2014: 24; vgl. Eickelmann 2017: 98). Bei all dem darf nicht vergessen werden, dass die Medienentwicklungsplanung als Prozess verstanden werden muss (vgl. Zylka 2018: 11–13), der »schnell einige Jahre dauern« (a.a.O.: 12) kann.

In der Praxis hat es sich darüber hinaus als hilfreich erwiesen, sich auf Bildungskongressen zu digitalen Medien, Messen sowie in Sozialen Netzwerken auszutauschen und sich auf entsprechenden Unterrichts- und Schulentwicklungsblogs zu informieren. Über solche und ähnliche Kanäle hat man sich recht schnell ein weiteres Netzwerk von Ratgeberinnen

und Ratgebern bzw. Unterstützerinnen und Unterstützern aufgebaut (ein sog. Persönliches Lernnetzwerk) – auch mit Akteurinnen und Akteuren aus Best-practice-Schulen (vgl. Zylka 2018: Teil IV).

» **Über solche und ähnliche Kanäle hat man sich recht schnell ein [...] Persönliches Lernnetzwerk aufgebaut [...].**«

Insbesondere in Bezug auf die Nutzung Sozialer Netzwerke muss auf die einschlägigen Datenschutzbestimmungen hingewiesen werden, die man z.B. auf den Seiten des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport unter <https://it.kultus-bw.de/Lde/Startseite/IT-Sicherheit> findet (speziell zu Sozialen Netzwerken: <https://it.kultus-bw.de/Lde/Startseite/IT-Sicherheit/soziale-netzwerke>).

Medienentwicklungsplanung

Die oben ausgeführten Aspekte einer sich auf Medien beziehenden Unterrichts- und Schulentwicklung (vgl. Cress et al. 2018) werden in aller Regel systematisch in einem Medienentwicklungsplan aufbereitet, der mehreren Zielen dient (vgl. insgesamt Becker/Nerdel 2017: 49 f.), u.a. nämlich

- dem Ausloten, welchen Handlungsspielraum man auf der Prozessebene der Schule hat (vgl. Eickelmann 2014: 24);
- der Reflexion über die »Konzeptionierung der IT-Ausstattung in Verbindung zu pädagogischen Zielen« (ebd.) unter Bezugnahme auf »die pädagogische Arbeit und die Herausforderungen der Einzelschulen« (Eickelmann 2017: 77 f.; vgl. auch den Abschnitt »Schlussfolgerungen für die Unterrichts- und Schulentwicklung« dieses Beitrags und in SchVw BW 3/2019) und
- der »verbindliche[n] Integration in schulische Konzepte und Pro-

gramme« (Eickelmann 2014: 24), womit nicht zuletzt »ein in das Schulprogramm integriertes [...] Medienkonzept« (Becker/Nerdel 2017: 49) gemeint ist, das »den unterrichtlichen Einsatz von digitalen Medien im Leitbild der Schule« (ebd.) verankert und »so zur Akzeptanz sowohl bei den Lehrkräften als auch bei den Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern« (ebd.) beiträgt.

Solch eine Medienentwicklungsplanung, die die Dimensionen »Digitalisierung, Unterrichtsentwicklung, Personalentwicklung, Organisationsentwicklung« (Zylka 2018: 13) berücksichtigt, durchläuft meist die folgenden Schritte:

- In einem wechselseitigen Verhältnis stehen die beiden folgenden Fragen(komplexe):
 - Wo stehen wir? Welche (fach-) didaktischen (*good/best practice*) durch Lehrkräfte unserer Schule und/oder einer anderen Schule; vgl. o. die Ausführungen zu einem entsprechenden TOP auf der GLK), personellen, technischen und finanziellen Ressourcen haben wir also?
 - Wohin wollen wir uns weiterentwickeln?
- Eventuell ist schon hier die Einbindung des Schul- und Sachkostenträgers wichtig; Nicht zuletzt, wenn er eine umfangreichere Strategie für den Schulstandort umsetzen möchte, ist er mit an den Tisch zu holen.
- Welche Ressourcen und Schritte brauchen wir für die Umsetzung?
- Woher bekommen wir diese Ressourcen (z.B. Umverteilung; zusätzliche Ressourcen nötig)?
- Wie implementieren wir die Umsetzung der Weiterentwicklung?
- Wie überprüfen wir, ob die Umsetzung erfolgreich war und

welche Faktoren dafür entscheidend waren?

- Welche Konsequenzen ziehen wir aus dem Prozess?

Für die Erstellung und Prozessbegleitung eines Medienentwicklungsplans (MEP) stellt das Land Baden-Württemberg über das Landesmedienzentrum die Online-Plattform »MEP BW« zur Verfügung (www.mep-bw.de), die u. a. in Kooperation mit dem Landesinstitut für Schulentwicklung, Stuttgart, und der Universität Mannheim entwickelt wurde.

Eine solche Medienentwicklungsplanung muss auch im Blick haben, welche Anwendungs- und Bedienkompetenz die Schülerinnen und Schüler mitbringen. Der in den vergangenen Jahren vergleichsweise leichtfertige Blick auf sog. *digital natives* (»Die können das schon. Die bringen das den Lehrern bei. Das muss Schule nur aufgreifen.«) muss wohl dahingehend korrigiert werden, dass Schülerinnen und Schüler eben »nicht die von sogenannten »Digital Natives« erwarteten Kompetenzen in die Schule mitbringen« (Eickelmann 2017: 74). Vielmehr werden die »Schulen hier ein modulares Konzept und einen sukzessiven Aufbau« entsprechender Kompetenzen planen müssen (vgl. a.a.O.: 73 f.) Baden-Württemberg bietet hier u.a. mit dem verbindlichen »Basiskurs Medienbildung« des Bildungsplans 2016 die Gewähr, dass die Lernenden am Ende der Klasse 5 flächendeckend bestimmte Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien erworben haben, die in den sich anschließenden Jahrgangsstufen spiralscurricular aufgenommen, vertieft und erweitert werden müssen. Auch die verbindliche Leitperspektive »Medienbildung« ist hier zu einzubeziehen (vgl. das e-

Portfolio des LMZ zur Leitperspektive »Medienbildung« unter <https://eportfolio.lmz-bw.de>).

Zur Vertiefung

Vertiefte, gut lesbare Informationen zum qualitätsorientierten Lernen und Lehren mit digitalen Medien findet man in der Handreichung »Im digitalen Zeitalter qualitätsorientiert lernen.

» Eine solche Medienentwicklungsplanung muss auch im Blick haben, welche Anwendungs- und Bedienkompetenz die Schülerinnen und Schüler mitbringen.«

Chancen und Grenzen digitaler Medien« des früheren Landesinstituts für Schulentwicklung, Stuttgart. Sie richtet sich an Lehrkräfte aller Fächer aus allen Schularten, -stufen und -typen. Diese wissenschaftsbasierte Handreichung mit theoretischer Fundierung vertieft an vielen Stellen die in der Beitragsreihe ausgeführten Aspekte. Zudem bietet sie viele leicht übertragbare Lehr-Lern-Szenarien und praktische Hinweise. Die Publikation kann als Printversion im Webshop (www.ls-webshop.de) erworben oder im PDF-Format kostenlos vom Landesbildungsserver Baden-Württemberg (www.schule-bw.de) heruntergeladen werden. Auf dem Landesbildungsserver findet man darüber hinaus unter www.schule-bw.de/basisband erprobte und passgenau auf den Bildungsplan bezogene Lern- und Unterrichtsvorschläge zu den einzelnen lernförderlichen Potenzialen.

Fazit

Eine moderne und zeitgemäße Schule, die im Kontext der digitalen Transformation um der aktiven

Teilhabe und der Förderung der jungen Menschen willen sowohl den Bildungsplanvorgaben in Bezug auf digitale Medien gerecht wird als auch darüber hinaus die lernförderlichen Potenziale digitaler Medien in didaktisch aufbereiteten Kontexten sinnvoll und qualitätsorientiert fruchtbar macht, kommt um das Lernen auch mit digitalen Medien nicht herum. Im Gegenteil: Digitale Medien weisen, richtig eingesetzt, so viele lernförderliche Potenziale auf, die im Sinne eines Mehrwerts mit analogen Medien nicht zu erreichen sind, dass Chancen vergeben werden, wenn man in einem wohldurchdachten Medienmix *keine* digitalen Medien einsetzt – immer unter Beachtung des Primats der Didaktik. Eine Unterrichts- und Schulentwicklung, die sich des forcierten Einsatzes digitaler Medien annimmt, berührt grundlegende pädagogisch-didaktische und schulorganisatorische/-kulturelle Fragen (z.B. die konstruktivistische Lerntheorie und die mögliche Veränderung der Lehrerrolle; Teamarbeit; Kommunikationsstrukturen; Kooperation mit Externen). Damit wird ein Prozess angestoßen, der (auch) auf vielen (anderen) Ebenen Synergien nutzt bzw. schafft sowie Gewinn bringt (z.B. Unterrichtsentwicklung allgemein; Lernerfolge; Zufriedenheit/Schulklima; vgl. Eickelmann 2017: 96). ■

Literatur

Ein Literaturverzeichnis finden Sie am Ende des Beitrages unter www.schulverwaltung.de oder erhalten Sie über die Redaktion; vgl. auch Teile 1 und 2 des Beitrags in Schulverwaltung Baden-Württemberg 2/2019 und 3/2019.